

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung Professur für Cyber Security Engineering

Bewerbungsfrist: 19.01.2025

Die Professur ist im **Institute of Computer and Communication Technology (ICCT)** angesiedelt.

Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsbedingungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird.
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Von dem Erfordernis einer berufspraktischen Tätigkeit außerhalb einer Hochschule kann nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden bei ansonsten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen. Diese habilitationsadäquaten Leistungen weisen Sie in Form eines Gutachtens nach, ausgestellt durch eine*n Universitäts-professor*in bzw. eine*n habilitierte*n Fachhochschulprofessor*in - oder natürlich durch die Habilitation selbst. Alternativ können Sie eine positiv zwischenevaluierte Juniorprofessur vorweisen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Fachkompetenzen

Sie beschäftigen sich seit mehreren Jahren intensiv in Theorie und Praxis mit Cyber-Sicherheit und können mindestens eines der folgenden Teilgebiete überzeugend in Lehre und Forschung vertreten:

- Cyber-Sicherheit in Netzwerken und verteilten Systemen
- Software- und Hardware-Security-Engineering

Forschungskompetenzen

Sie haben ein ausgeprägtes Forschungsinteresse, welches durch wissenschaftlich anerkannte Publikationen im Fachgebiet der Cyber-Sicherheit belegt ist und verfügen idealerweise bereits über ein Forschungsnetzwerk. Sie können erfolgreich Drittmittel bei nationalen und internationalen öffentlichen und privaten Mittelgebern einwerben. Idealerweise haben Sie Erfahrung in der Leitung von Projekten, in der Verbundforschung sowie in der interdisziplinären Forschungszusammenarbeit. Ein Engagement in den fachlich angrenzenden Forschungsschwerpunkten der Hochschule, die sich u.a. mit heterogenen Datennetzen, vernetzten intelligenten Infrastrukturen und mit Data-Driven Mobility beschäftigen, ist ausdrücklich erwünscht.

Internationale Kompetenz

Der Bereich Cyber-Sicherheit ist stark international geprägt: Sie sollen Kompetenzen zur internationalen Zusammenarbeit besitzen und können dies durch Auslandsaufenthalte oder internationale Kontakte und Kooperationen sowie Publikationen belegen. Es werden sehr gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft und die Kompetenz erwartet, Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten.

Sollten Sie die deutsche Sprache nicht auf muttersprachlichem Niveau beherrschen, verfügen Sie beim Bewerbungsgespräch über Deutschkenntnisse auf dem Niveau GER B1 und bei Dienstantritt dann GER B2. Zusätzlich müssen Sie am Ende der Probezeit das Niveau GER C1 nachweisen.

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Christiane Schnuer

T: + 49 221-8275-3508

E: christiane.schnuer@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Heiko Knospe

T: +49 2261-8196-2440

E: heiko.knospe@th-koeln.de

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Die Professur leistet mit Lehrveranstaltungen in grundlegenden Fächern wie Cyber-Sicherheit, Betriebssysteme und Verteilte Systeme, aber auch in fortgeschrittenen Fächern zu speziellen Themen der Cyber-Sicherheit einen wichtigen Beitrag zur Informatik-Ausbildung. Didaktische Kompetenzen sind von daher von großer Bedeutung. Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung in der Lehre und können diese belegen, beispielsweise durch durchgeführte Lehrevaluationen. Kompetenzen im Bereich der projektbasierten Lehre und/oder im Bereich des forschenden Lernens sind erwünscht, insbesondere ein Verständnis didaktischer Mechanismen in der Interaktion von Lernenden und Lehrenden. Viele Fragen der Cyber-Sicherheit sind von gesellschaftlicher oder praktischer Relevanz. Sie nutzen Ihre interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen, um diese in der Öffentlichkeit angemessen und überzeugend zu kommunizieren.

Managementkompetenzen

Sie zeichnen sich durch eine systematische Planung von Lehre und Forschung aus – auch unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten und Ressourcen. Sie setzen Prioritäten und zeigen Wege zur Realisierung von Zielen auf. Sie formulieren Ziele, können zwischen Wünschenswertem und Realisierbarem unterscheiden und übernehmen Personalverantwortung. Sie denken fach- und ressortübergreifend, beispielsweise bei der Mitwirkung in Fachgremien und gehen ökonomisch mit Hochschulressourcen um.

Soziale Kompetenzen

Die Fähigkeit zur Arbeit im Team zählt zu Ihren Stärken. Erfahrungen im beratungsorientierten Umgang mit Studierenden sind von Vorteil. Dies können Sie durch entsprechende Arbeitszeugnisse nachweisen und Ihre sozialen Kompetenzen sollten sich auch in der Probelehrveranstaltung und dem strukturierten Auswahlgespräch manifestieren.

Sonstige Kompetenzen

Sie verfügen über die Fähigkeit, soziale Kontakte aktiv zu gestalten, teamorientiert zu arbeiten und fach-intern wie fachübergreifend zu kooperieren. Dazu gehören die Kommunikation und Kooperation mit internen sowie externen Einrichtungen sowie die aktive Mitarbeit und Integration in Arbeitsgruppen. Sie stellen sich schnell auf neue Aufgaben ein und entwickeln weiterführende fachliche Aspekte. Sie überzeugen durch Ihr Auftreten, gut vermittelte Argumente und klare Standpunkte. Sie halten Termin- und Zeitvorgaben ein. Sie zeichnen sich durch Kollegialität, Konfliktfähigkeit, integrires Verhalten sowie durch die Fähigkeit zur Selbstkritik aus.

Selbstentwicklungskompetenz

Sie sind bereit, sich persönlich wie fachlich fortlaufend weiterzuentwickeln. Sie reflektieren Ihr Handeln stets und sind bereit, konstruktive Kritik aufzunehmen und selbst auch zu äußern. Sie interessieren sich für Themen, die über das Fach der Cyber-Sicherheit hinausgehen und sind gewillt, Veränderungen und neue Aufgaben engagiert gegenüberzutreten bzw. zu übernehmen. Sie sind sich Ihrer Stärken und Schwächen bewusst und können diese entwickeln bzw. ausgleichen.

Die TH Köln legt mit der Ausschreibung und dem Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Professur an der TH Köln vorhanden sein müssen. Diese Kompetenzen werden je nach Ausrichtung der Professur gewichtet und im Auswahlverfahren abgeprüft. Die Vorauswahl erfolgt auf Basis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen. In der engeren Auswahl werden die notwendigen Kompetenzen in einer Probelehrveranstaltung, einem Forschungsvortrag/Fachvortrag und in einem strukturierten Gespräch festgestellt. Die persönliche Vorstellung wird durch ein Gespräch mit einem*r Personalpsychologen*in ergänzt. Sollten Sie in der engeren Auswahl zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden, werden Sie gebeten, vorab ein schriftliches Lehr- und Forschungskonzept einzureichen. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Probelehrveranstaltung und zum strukturierten Gespräch. Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Bewerbung](#) am Ende des Anforderungsprofils.

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Christiane Schnuer

T: + 49 221-8275-3508

E: christiane.schnuer@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Heiko Knospe

T: +49 2261-8196-2440

E: heiko.knospe@th-koeln.de

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Besoldung der Professor*innen richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben. Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeitstätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der Teamleitung Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen (Christiane Schnuer, Tel. 0221/8275-3508 oder E-Mail: christiane.schnuer@th-koeln.de). Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Während der Beschäftigung kann auf Antrag eine Teilzeitbeschäftigung u. a. aus familiären Gründen gewährt werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebenstätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebenstätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu [zurück zur Stellenausschreibung](#) und klicken auf:

[Hier bewerben](#)

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind.

Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 10 MB beschränkt, optimale Verarbeitung bei max. 5 MB):

- Anschreiben
 - Lichtbild (optional)
 - Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis und Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
- Bitte stellen Sie Ihre berufspraktischen Zeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule **tabellarisch** und **monatsgenau** dar. Bei Parallelbeschäftigungen geben Sie

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Christiane Schnuer

T: + 49 221-8275-3508

E: christiane.schnuer@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Heiko Knospe

T: +49 2261-8196-2440

E: heiko.knospe@th-koeln.de

bitte soweit möglich die Arbeitszeitanteile an. Es zählen die Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise zum Nachweis der berufspraktischen Zeiten ab dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten
- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen
- **Gutachten:**
 - in dem Bewerbungsformular können Sie die Option auswählen, dass Sie das erforderliche habilitationsadäquate Gutachten innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachreichen., da von dem Erfordernis einer berufspraktischen Tätigkeit außerhalb einer Hochschule in diesem Verfahren in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden kann bei ansonsten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen
 - diese habilitationsadäquaten Leistungen weisen Sie bitte in Form eines Gutachtens nach, ausgestellt durch eine*n Universitäts-professor*in bzw. eine*n habilitierte*n Fachhochschulprofessor*in - oder natürlich durch die Habilitation selbst
 - alternativ können Sie eine positiv zwischenevaluierte Juniorprofessur vorweisen

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Christiane Schnuer

T: + 49 221-8275-3508

E: christiane.schnuer@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle
beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Heiko Knospe

T: +49 2261-8196-2440

E: heiko.knospe@th-koeln.de